

Benutzungsordnung der Mediothek Güglingen

§ 1 Allgemeines

Die Mediothek Güglingen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Güglingen. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung.

§ 2 Benutzung

Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Mediothek und ihre Einrichtungen auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang sowie durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

§ 4 Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Bei Kindern (ab 6 Jahren) und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular erforderlich.

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung an.

Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Mediothek und ist nicht übertragbar. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter.

Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Bücherei sofort mitzuteilen.

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird ein Entgelt erhoben.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung der Büchereiaufgaben elektronisch gespeichert.

§ 5 Bibliocard Heilbronn-Franken

Die Bibliocard Heilbronn-Franken ist ein Verbundausweis, der zur Nutzung der daran beteiligten Stadtbibliotheken berechtigt.

Die Bibliocard wird an Erwachsene ab 19 Jahren unter folgenden Voraussetzungen ausgegeben:

Personen, die die Bibliocard nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des lokalen Benutzerausweises erhalten sie die Bibliocard. Mit ihrer Unterschrift auf der Bibliocard erkennen sie die Benutzungs-, Entgelt- bzw. Gebührenordnungen sowie die Hausordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken an.

Für die Bibliocard wird eine Gebühr erhoben. Die Bibliocard Heilbronn-Franken ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig.

Zur erstmaligen Nutzung der Bibliocard Heilbronn-Franken in einer anderen als der ausstellenden Bibliothek muss sich der Kunde in dieser Bibliothek nach Vorlage des Personalausweises und unter Angabe des Wohnortes anmelden.

Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren ab der Ausstellung und während der Nutzungsdauer der Bibliocard ihre Gültigkeit.

Unterschiedliche Regelungen der teilnehmenden Bibliotheken für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. Die Rückgabe und die Verlängerung von entliehenen Medien sind nur in der verleihenden Bibliothek möglich.

§ 6 Ausleihe

Gegen Vorlage eines Benutzerausweises können

Bücher und Spiele bis zu 4 Wochen

CDs, Tonies, Konsolenspiele,
DVDs / BluRays, Zeitschriften bis zu 2 Wochen

ausgeliehen werden.

Die Anzahl der Ausleihen kann von der Büchereileitung begrenzt werden. Präsenzbestände sind nicht entleihbar.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten, bei schriftlicher Mahnung entsteht zusätzlicher Kostenersatz.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Verlängerungen sind möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 7 Fernleihe

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können gegen eine Gebühr über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken besorgt werden.

§ 8 Behandlung der Medien

Bücher und andere Medien sowie die technischen Geräte in der Bücherei sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

§ 9 Entgelte

Für die Benutzung der Mediothek wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr sowie besondere Entgelte, wie Versäumniskosten, Ersatz des Benutzerausweises, Mediensatz, Fernleihbestellung u.a., werden in einem separaten Entgeltverzeichnis näher geregelt.

§ 10 Verhalten in der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet, ausgenommen ist das Lesecafé.

Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder auf begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft.

Öffnungszeiten (20 Stunden wöchentlich)

Montag	geschlossen
Dienstag	14 - 19 Uhr
Mittwoch	10 - 13 Uhr
Donnerstag	13 - 18 Uhr
Freitag	14 - 18 Uhr
Samstag	10 - 13 Uhr

**Mediothek Güglingen, Wilhelm-Arnold-Platz 5, 74363 Güglingen,
Tel.: 07135 964150, E-Mail: mediothek@gueglingen.de**

Den Zugang zum Benutzerkonto und zum-Katalog zur Recherche daheim finden

Sie unter: <https://bibliotheken.komm.one/gueglingen/>

Den Bestand an eMedien finden Sie auch unter:

<https://www.onleihe.de/heilbronn>